

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

RPF 500 k

Land

Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Bezirksregierung
Koblenz

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

HKS Internationale Spedition GmbH
Am Mühlenweg
56414 Dreikirchen

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

56068 Koblenz

am

13.04.1999

Kaiser

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

